



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 03.08.2011

betreffend Engpässe bei den Vertretungsmitteln

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Im Buchungskreis Schulen werden zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung in mittel- bis langfristigen Vertretungsfällen die Mittel des sogenannten freien Stellenaufkommens verwendet. Solche Vertretungsfälle sind gegeben, wenn Lehrkräfte länger als fünf Wochen infolge von Erkrankungen abwesend sind oder die Unterrichtsversorgung aus anderen Gründen nicht gedeckt werden kann.

Das sogenannte freie Stellenaufkommen entsteht, wenn Lehrkräfte in Elternzeit sind oder Planstellen nicht besetzt werden können, da Beamte in Elternzeit keine Besoldungsansprüche haben bzw. kein geeignetes Personal eingestellt werden konnte. Folglich sind keine Ausgaben zu leisten.

Diese "freien" Personalmittel sind somit ursächlich mit der aktuellen Stellenbesetzungssituation eines Aufsichtsbereichs gekoppelt. Die Planbarkeit von Elternzeiten kann nur mit Erfahrungswerten aus der Vergangenheit erfolgen. Sie verändern sich täglich in den Aufsichtsbereichen.

Ausgehend von der Annahme, dass in der Vergangenheit durchschnittlich 1.500 Beurlaubungen aufgrund von Elternzeiten anfielen und im Jahresdurchschnitt 1.000 Stellen unbesetzt blieben, waren in einem Haushaltsjahr durchschnittlich 2.500 Stellen nicht besetzt. Der Gegenwert dieser Stellen beträgt im Durchschnitt über alle Besoldungsstufen 46.500 €, so dass bezogen auf ein Jahr rund 116,25 Mio. € aus Mitteln des freien Stellenaufkommens für Vertretungskräfte zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung verwendet werden können.

Liegen krankheitsbedingte Abwesenheiten vor oder sind Lehrerinnen in Mutterschutz, so haben diese Beschäftigten Anspruch auf die Fortzahlung ihrer Bezüge oder Vergütungen.

Aus den Mitteln des freien Stellenaufkommens sowie den oben genannten Beträgen werden auch befristet Beschäftigte über die Sommerferien hinaus finanziert.

Bei der Bemessung des liquiditätswirksamen Budgets für den Buchungskreis Schulen (kameraler Haushalt) werden die unbefristet Tarifbeschäftigten inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung berücksichtigt. Für befristet Beschäftigte muss der finanzielle Ausgleich für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aus den Mitteln des sog. freien Stellenaufkommens und den oben genannten zusätzlich bereit gestellten Mitteln finanziert werden.

Somit konnten Vertretungsmittel von insgesamt 149,25 Mio. € im Jahr 2010 bzw. 131,35 Mio. € im Jahr 2011 geplant werden, die den Staatlichen Schulämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden. Daneben erhalten die

Schulen für kurzfristige Vertretungsbedarfe bis zu fünf Wochen Mittel aus dem Programm "Verlässliche Schulzeit".

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe stehen den einzelnen Staatlichen Schulämtern Mittel für angestellte Lehrkräfte nach dem TVH (ehemals BAT) zum Abschluss von Vertretungsverträgen zum Stichtag 1. August 2011 zur Verfügung?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen bitte ich zu beachten, dass die stichtagsbezogene Betrachtung nur eine eingeschränkte Aussagekraft bietet, da sich die Stellenbesetzungssituation in den Aufsichtsbereichen aufgrund beispielsweise nicht planbarer Elternzeiten täglich verändert.

Hilfsweise wurde ausgewertet, in welcher Höhe im Zeitraum Januar bis Juli 2011 Auszahlungen an befristet Beschäftigte geleistet wurden. Für alle Aufsichtsbereiche waren dies Mittel in Höhe von 95.807.240,02 €.

Darin nicht enthalten sind die Mittel für kurzfristige Vertretungsmitteln, die von den Schulen bewirtschaftet werden. Dies waren 9.963.896,76 € inklusive der zu leistenden Arbeitgeberanteile.

Frage 2. In welcher Höhe standen den Staatlichen Schulämtern diese Mittel zum Stichtag 1. August 2010 zur Verfügung?

Unter Verweis auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu Frage 1 wurden im Zeitraum Januar bis August 2010 109.318.195,76 € verausgabt. Ganzjährig standen 185.502.524,45 € für langfristige Vertretungskräfte zur Verfügung.

Inklusive Arbeitgeberanteile standen für kurzfristige Vertretungsfälle im genannten Zeitraum Mittel in Höhe von 18.607.378,00 € zur Verfügung.

Frage 3. Ist es zutreffend, dass das Kultusministerium die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulen dazu angewiesen hat, die Vergabe von Vertretungsverträgen restriktiv zu handhaben?

Eine Anweisung bei der Vergabe von Vertretungsverträgen restriktiv zu verfahren ist nicht erfolgt.

Verträge wurden/werden dann geschlossen, wenn die Unterrichtsversorgung nicht anderweitig gedeckt werden kann. So sind die Vertretungskonzepte der Schulen ebenso zu betrachten wie die personelle Ausstattung der Schule. Teilweise gibt es über die 100prozentige Unterrichtsversorgung hinaus heute bereits Schulen, die üerversorgt sind. Nachdem diese Maßnahmen geprüft wurden und sie nicht greifen oder von unbefristet Beschäftigten von Nachbarschulen dauerhaft bzw. vorübergehend gewährleistet werden kann, können befristete Beschäftigungsverhältnisse unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen geschlossen werden.

Die Vergabe von Vertretungsverträgen steht wie jegliches Verwaltungshandeln unter dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (vgl. § 7 Landeshaushaltsordnung). Demnach sind alle Landesbediensteten - inklusive Schulleitungen und Schulämter - gehalten, die Ausschöpfung vorhandener Vertretungspotentiale zu nutzen. Sofern Schulen selbstständig werden bzw. erweiterte Entscheidungskompetenzen bei der Bewirtschaftung der Mittel erhalten, sind diese noch mehr in der Verantwortung dem Primat der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung Rechnung zu tragen.

Frage 4. Wie viele Vertretungskräfte (in absoluten Zahlen und Prozent) hatten Vertretungsverträge, die vor den Sommerferien endeten und die nach den Sommerferien erneut mit einem Vertretungsvertrag beschäftigt werden?

Im Schuljahr 2011/12 werden insgesamt 5.370 Vertretungskräfte beschäftigt.

Im Schuljahr 2010/11 endeten vor Beginn der Sommerferien 1.454 Verträge von Vertretungskräften. Nach den Sommerferien wurden für das Schuljahr 2011/12 1.376 Verträge mit Vertretungskräften abgeschlossen. D.h. 95 v.H. der Vertretungsverträge, die im Schuljahr 2010/11 bestanden, wurden im Schuljahr 2011/12 erneut abgeschlossen.

Wiesbaden, 30. November 2011

Dorothea Henzler